

# Die Flüchtung des Archivs des Reichsritterkanton Kraichgau von Heilbronn nach Nürnberg im Jahre 1792

*Markus Lechleiter*

*Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus.*<sup>1</sup> So will Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) eigenem Bekunden zufolge am Abend des 20. September 1792 gegenüber preußischen Offizieren das als Kanonade von Valmy<sup>2</sup> in die Geschichte eingegangene Artilleriegefecht kommentiert haben, das die entscheidende Wende im Verlauf des Ersten Koalitionskriegs<sup>3</sup> mit sich brachte, die von Generalfeldmarschall Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel (1735–1806) geführte preußische Armee zum Rückzug zwang und zugleich den Vormarsch unter dem Kommando des Divisionsgenerals Adam Philippe de Custine (1740–1793) stehender französischer Revolutionstruppen bis an den Rhein ermöglichte. Ohne dabei auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, besetzten diese am 30. September Speyer, am 4. Oktober Worms, am 21. Oktober Mainz und am 23. Oktober schließlich Frankfurt am Main. Die sich überschlagenden Ereignisse



*Abb. 1: Einnahme Speyers durch die Truppen von General Custine  
(Stadtarchiv Speyer: 233/III Nr. 135)*



müssen auf den Reichsritterkanton Kraichgau<sup>4</sup> und dessen in der Reichsstadt Heilbronn ansässige Kanzlei äußerst besorgniserregend gewirkt haben. Denn diese sah sich, wie aus einer umfangreichen im Generallandesarchiv Karlsruhe überlieferten Akte<sup>5</sup> hervorgeht, offenbar dazu gezwungen, auf diese Entwicklung zu reagieren und schnellstmöglich die Flüchtung des Kantonsarchivs von Heilbronn nach Nürnberg zu organisieren. Im Folgenden sollen die in besagter Akte überlieferten Schriftstücke ausgewertet und so Einblicke in Arbeitsweise, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen einer reichsständischen Kanzlei am Übergang zur Moderne ermöglicht werden.

Bereits am 9. Oktober 1792, also nur wenige Tage nach dem Einzug der französischen Truppen in Speyer und Worms, schloss der Konsulent des Ritterkantons Kraichgau Johann Georg Uhl im Namen des Kantonsdirektoriums mit den in Heilbronn ansässigen Fuhrleuten *Bahrt und Hohrein* einen Vertrag,<sup>6</sup> in dem sich diese dazu verpflichteten, *zwei Frachtwägen, auf denen jeder zum wenigsten 80 Centner geladen werden können und müssen mit dem erforderlichen Pferdspann dafür in Bereitschaft zu halten, um auf solchen das Kanton-Craichgauische Archiv, Ortskasse und wes die Kanzlei noch weiter mitzuschicken für gut finden wird, aufzuladen und auf Kantstatt, Gemünd, Lauingen oder, wohin es erfordert werden wird, zu transportiren.* Außerdem willigten sie darin ein, einen dritten Wagen *dergestalten leerstehend [...] in Bereitschaft zu halten, daß solcher alle Augenblick vorgeführt und aufgeladen werden kann und die dazu erforderlichen Pferde [...] in Zeit von 6 Stunden nach geschbehener Ankündigung anzuschaffen und damit abzufahren.* Der Kanton verpflichtete sich im Gegenzug dazu, für die drei bereitstehenden Wägen bis zur tatsächlichen Abfahrt täglich 25 Gulden Wartgeld zu bezahlen. Als Transportvergütung wurden *für jeden Centner Leicht- oder Kaufmannsgewicht streckenabhängig geltende Tarife vereinbart: bis Kantstatt und Retour ein Gulden und 40 Kreuzer, bis Gemünd und Retour drei Gulden und 20 Kreuzer und bis Lauingen und Retour vier Gulden.* Sollte *wider Vermuten* ein noch weiterer Transport notwendig werden, sollte ein entsprechend höherer Preis gelten, der jedoch 25 Prozent über dem normalen Kaufmannstarif liegen sollte.

Nur neun Tage später, am 18. Oktober, trat unter der Leitung des Rittersrats Ludwig Eberhard von Gemmingen-Guttenberg zu Bonfeld (1750–1841) in Heilbronn die Ortskanzlei zu einer Konferenz zusammen,<sup>7</sup> um über Maßnahmen zu beraten, *welche bey den noch fortdauernden französischen Unruhen, wegen der Sicherheit des Archivs, der nöthigen Vorkehrungen auf den Fall, da die Franzosen einen feindlichen Besuch in den Gegenden des Cantons Craichgau machen und diesen etwa zu Contributionen beyziehen wollten, zur Beruhigung der collectablen Gemeinden und sonst zu treffen seyn dürfften.* Bezüglich des Kantonsarchivs erörterte man, wie aus der von dem Konsulenten Johann Dietrich Lang über die Konferenz angefertigten *Pro-Nota* hervorgeht, zunächst die Frage, *ob die wichtigsten Acten des Cantons anderswohin zu bringen seyen, ehe und bevor die Franzosen über den Rhein gegangen seyn würden,* und kam zu dem Schluss, *daß die Clugheit solches allerdings um so mehr anrathe, als jene den wichtigsten Schatz eines Corporis ausmachten.* Lieber wollte man die hierfür notwendigen Kosten und Mühen vergeblich aufwenden, als durch den weiteren Fortgang der Ereignisse überrascht zu werden und *der Gefahr ausgesetzt zu seyn, den wichtigsten Verlust zu leyden.* Auch über den Zeitpunkt, zu dem das Archiv in Sicherheit gebracht werden sollte, wurde man sich schnell einig. Dies sollte so schnell wie möglich geschehen, sobald *die hohen Directorial-Entschließungen das Canzley-Gutachten hierüber genehmiget und den mit den Fuhrleuten deshalb vorläufig abgeschlossenen [...] Accord guthge-*



heissen haben würden. Ausführlicher diskutiert wurde dagegen die Frage, wohin das Archiv zu verbringen sei. Gegen das in dem Vertrag mit den Fuhrleuten als Zufluchtsort ins Auge gefasste pfalz-neuburgische Lauingen an der Donau, *von wannen es sodann im Nothfall zu Wasser oder zu Land weiter verführet werden könnte*, wurden dabei jedoch einige schwerwiegende Einwände erhoben: Zum einen hatte man grundsätzliche Bedenken, ein ritterschaftliches Archiv in einer fürstlichen Stadt aufzubewahren. Zum anderen wisse man nicht einmal, *ob man in Lauingen ein eigenes Gewölbe hierzu antreffen oder genöthiget seyn werde, selbiges in ein Waaren-Gewölbe zu stellen, wo es der Feuergefahr [...] unter vielleicht brennbaren Materialien mehr ausgesetzt seyn könnte, als in einem besondern Gewölbe*. Da man sich selbst in Ulm, *ohnerachtet diese Stadt Festungswercke habe, bey einem erfolgenden französischen Einfall in den Schwäbischen Craiß nicht sicher genug glaube*, liefe man überdies in Lauingen *als einer geringen, allein mit unbedeutenden Mauern umgebenen Landstadt* Gefahr, noch weniger Sicherheit zu finden. Vielmehr werde man dort schon bald genötigt sein, über eine weitere Verlegung des Archivs nachzudenken, was nur zusätzliche Kosten verursachen und daher jeder ökonomischen Vernunft widersprechen würde. *Man kam daher auf den Gedanken, ob es nicht zuträglich seyn möchte, die Stadt Nürnberg alsobald zum Zufluchts-Ort des Archivs zu wählen*. Als Argumente für eine Unterbringung des Archivs in der Reichsstadt Nürnberg sprächen, dass diese etwa gleich weit von Heilbronn entfernt sei wie das pfalz-neuburgische Lauingen und somit auch die Transportkosten etwa gleich hoch sein würden, dass in Nürnberg große Archivgewölbe dort ansässiger Familien leer stünden, die nicht nur die gebotene Sicherheit bieten würden und vermutlich für einen geringen Zins anzumieten seien, sondern auch ausreichend Raum für eine Hausmeisterwohnung und allen, die wegen des Archivs nach Nürnberg reisen müssten, ein bequemes Quartier bieten könnten, dass bereits die Kanzlei und das Archiv des fränkischen Reichsritterkantons Baunach in Nürnberg untergebracht seien, und schließlich, dass Nürnberg *schon an sich mit artigen Festungswercken umwehrt und zudem von den königlich-preussischen Landen ganz umgeben* sei. Letzteres, so die Einschätzung der Konferenzteilnehmer, spräche für Nürnberg, da wohl kaum zu befürchten sei, dass der preussische König Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) die erst um den Jahreswechsel 1791/92 dem Königreich Preußen angegliedert Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth französischen Truppen preisgeben würde.<sup>8</sup> Des Weiteren ging man davon aus, dass sich militärische Operationen des revolutionären Frankreichs im Falle eines Vormarschs auf rechtsrheinischem Gebiet wohl eher gegen kaiserliche als gegen preussische Territorien richten würden und dass deshalb wohl auch eher die Territorien des Schwäbischen als die des Fränkischen Reichskreises in Mitleidenschaft gezogen werden würden. Überdies befürchtete man, dass der alte, seit dem Bayerischen Erbfolgekrieg schwelende Konflikt um die Territorien Kurfürst Karl Theodors (1724–1799)<sup>9</sup> erneut aufflammen und so auch die pfalz-neuburgische Nebenresidenz Lauingen Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen werden könnte. Daher sprach man sich nach eingehender Beratung für eine schnellstmögliche Verbringung des Ortsarchivs nach Nürnberg aus.

Nachdem man diesen Entschluss in einer weiteren, am 21. Oktober abgehaltenen Konferenz<sup>10</sup> bekräftigt hatte, ging man alsbald daran, das Vorhaben ins Werk zu setzen. Und so erging bereits am 23. Oktober ein entsprechendes Schreiben an den in Nürnberg ansässigen Konsulenten des Reichsritterkantons Baunach Johann Gottfried Andreas Fabricius (1738–1798),<sup>11</sup> in dem man diesen von der beabsichtigten Fluchtung des Archivs nach Nürnberg unterrichtete, ihm kurz die Beweg-



gründe für diesen Entschluss erläuterte und ihn ersuchte, einen beigefügten Brief an den Magistrat der Stadt Nürnberg bei ebendiesem einzureichen, das darin vorgetragene Anliegen nach Kräften zu unterstützen und eine *entsprechende Wohnung ausfindig zu machen und mit deren Besizer einen Miethzins, etwa nach Monaten, abzuschliessen*. In dem ebenfalls auf den 23. Oktober datierten Schreiben an den Magistrat der fränkischen Reichsstadt,<sup>12</sup> ersuchte man diesen um die Erlaubnis, *die wichtigsten Akten* des Ortsarchivs dorthin bringen und so lange dort belassen zu dürfen, bis man die Gewissheit habe, sie gefahrlos wieder nach Heilbronn zurückführen zu können, zu diesem Zweck in Nürnberg *eine schickliche Wohnung mit einem feuerfesten Gewölbe anmieten, in solchem vermeldete Acten aufbewahren und einen [...] Ritterboten zur Aufsicht dabey lassen* zu dürfen. Weiter teilte man dem Magistrat der Reichsstadt mit, dass man, dessen Zustimmung hierzu vorausgesetzt, besagten Herrn Fabricius mit der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten beauftragt habe, und bat darum, *demselben hierbey gefällig an die Hand zu gehen und zugleich demjenigen vollen Glauben beyzumessen, was er [...] deshalb thun und abschließen wird*.

Eine Antwort auf dieses Gesuch ließ nicht lange auf sich warten. Nur sechs Tage später, am 29. Oktober, traf in Heilbronn ein auf den 26. Oktober datiertes Schreiben des Herrn Fabricius ein, indem sich dieser zunächst für das ihm entgegengebrachte Vertrauen bedankte und überdies berichtete,<sup>13</sup> dass er den Auftrag des Kantons Kraichgau am Abend des 25. Oktobers erhalten, das beigefügte Schreiben sogleich dem Vordersten Losunger und Reichsschultheißen Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach (1712–1794) ausgehändigt und sich *auch über das darinnen vorgetragene Gesuch ohnverzüglich [...] mit einigen der vorzüglichsten, besonders vertrauten Herren des Raths besprochen* habe. Bereits in diesen Gesprächen sei ihm signalisiert worden, dass dem Gesuch stattgegeben werden würde, zumal dieses *an sich nichts bedenkliches* enthalte und sich ja ohnehin auch das Archiv des Kantons Gebürg schon *von alten Zeiten her* in Nürnberg befände. Wie er soeben erfahren habe, sei das Gesuch *in der heutigen Session bey Rathe zur Deliberation gezogen und willfährige Insolution beschlossen worden*, welche er tags darauf erhalten solle. Ferner käme er nicht umhin, *die Gefälligkeit des hiesigen hochlöblichen Magistrats zu rühmen*, da ihm zugleich mündlich eröffnet worden sei, *daß, wenn es in Privathäusern an Gelegenheiten fehlen sollte, das Rathhaus und andere öffentliche Gebäude zum Dienst eines hochlöblichen Cantons bereit seyen*. Obwohl feuerfeste Gewölbe mit einer Wohnung nur schwer zu bekommen seien, da diese häufig von Kaufleuten genutzt würden, sei ihm in seiner Nachbarschaft *ein sehr gut gelegenes Haus mit einem feuerfesten Gewölbe angezeigt worden*, von dessen genauerer Beschaffenheit er sich jedoch in der Kürze der Zeit *bey abgehender Post* noch nicht persönlich *durch den Augenschein* habe unterrichten können. Abschließend zeigte er sich optimistisch, *mit nächstem Posttag* das avisierte Schreiben des Nürnberger Magistrats weiterleiten und *wegen des getroffenen Miethaccords und der Beschaffenheit des Hauses und Gewölbes* Bericht erstatten zu können. In einem Postskriptum teilte Fabricius darüber hinaus mit,<sup>14</sup> dass mit dem kurz zuvor in Nürnberg eingetroffenen Reichskammergerichtsassessoren Aloys Joseph Maurer von Kronegg zu Ungarshofen (1751–1805)<sup>15</sup> *die zuverlässige Nachricht* eingegangen sei, dass das Reichskammergericht *wegen der französischen Unruhen* von Wetzlar nach Nürnberg verlegt werden solle,<sup>16</sup> und dass diese Nachricht den von ihm abzuschließenden Mietvertrag *etwas theurer machen* werde und ihn daher *damit eilen lasset*.



Am Vormittag des 29. Oktober tagte in Heilbronn wiederum unter dem Vorsitz Ludwig Eberhards von Gemmingen-Guttenberg die Kanzlei des Kantons Kraichgau ein weiteres Mal.<sup>17</sup> Dabei wurde dem Kanzleipersonal eröffnet, dass *diejenigen von der Kanzlei, welche ihre besten und entbehrlichsten Effecten zu gleicher Zeit mitfortzubringen wünschten, solche heute dazu in Bereitschaft sezen sollen, damit morgenden Dienstag die würrkliche Abfahrt möchte geschehen können.* Zudem hielt man es für notwendig, darauf hinzuweisen, dass *eine Flucht vor den Franzosen, obgleich bey dem bisherigen guten Betragen derselben, welches sie nach den von allen Orten her eingegangenen Nachrichten bisher überall beobachtet haben, eine würrkliche Flucht ganz unnöthig und überflüssig seyn würde, [...] der wahre Entzweck allein dahin gehe, obige Urkunden und Akten in Sicherheit zu bringen, weil man zur Zeit noch unmöglich voraussagen könne, ob nicht vielleicht noch über kurz oder lang das Kriegstheater in die hiesigen Gegenden ziehen, und dadurch der Stadt und mithin auch dem Ortsarchiv durch Feuer würrkliche unvorgesehene Gefahr bevorstehen möchte.* Was aber die Ortskasse angehe, so habe der Ortskassier *bei würrklich herannahender Gefahr die weitere Weißung vermög des schon bestehenden Schlußes von der Ortskanzlei zu erwartten.* Dem Kantonsdirektorium stellte man überdies anheim, darüber zu entscheiden, ob dem Ritterboten Christoph Bräuele, der das Archiv nach Nürnberg begleiten sollte, zukünftig nicht anstelle eines Gulden ein Gulden und dreißig Kreuzer pro Tag als *Rittlohn und Futtergeld* bewilligt und ihm darüber hinaus, *da derselbe seine Haushaltung hier zurücklassen müsse, nach seiner Zurückkunfft und nach Beschaffenheit der Umstände eine weitere Entschädigung zugesichert werden wolle.* Zudem wurde über den Vorschlag gesprochen, ob dem Kanzleipersonal *für die durch die französischen Unruhen [...] verursachten außerordentlichen Bemühungen* eine Belohnung zuerkannt werden solle. Am 31. Oktober notierten die beiden Konsulenten des Kantons Kraichgau Lang und Uhl dann noch ergänzend,<sup>18</sup> dass man sich mit den Fuhrleuten, darauf geeinigt habe, dass ihnen drei Gulden und 30 Kreuzer pro Zentner bezahlt werden solle, und sie *diesen Nachmittag noch abfahren sollten.*

An ebendiesem 31. Oktober erreichte die Heilbronner Kanzlei dann ein weiterer Brief des Herrn Fabricius vom 28. Oktober,<sup>19</sup> in dem dieser berichtete, dass er ab Allerheiligen in einem nicht weit von seiner eigenen Wohnung entfernten großen Haus *einstweilen ein feuerfestes, trockenes und helles Gewölbe nebst einer gleich daneben befindlichen Stube, einer hellen Küche und zwey Kammern, auch einen kleinen Hof für einen Ritterboten gemiethet und dafür monatlich 25 Gulden acco-diert habe.* Dabei habe das Gerücht, dass das Reichskammergericht nach Nürnberg verlegt werden solle, *gleich einigen Einfluss auf diesen Preis* gehabt, der jedoch, *weil die Miethe alle Monate aufgekündigt werden kann,* mäßig sei: *Würde sie auf ganze oder halbe Jahre eingerichtet, so würde sie kaum 30 bis 40 Gulden für das ganze Jahr kosten.* Außerdem sei *das ganze Haus ein ausnehmend weütläufigtes Gebäude von 3 Stockwerken und einigen Nebengebäuden sowie einer Stallung auf 14 Pferde,* das aber, seit dem Tod seines letzten Bewohners, Johann Georg Friedrich von Knebel (1697–1787), leer stehe. Da er indessen ohnehin nicht mehr glaube, dass das Reichskammergericht tatsächlich nach Nürnberg verlegt werden würde, könnten, wenn es die Umstände erfordern würden, in diesem Gebäude vermutlich mehrere Wohnungen angemietet werden. Abschließend schlug Fabricius vor, der Kanzlei des Magistrats der Reichsstadt Nürnberg *ein Douceur von etwa einem Louisdör zustellen zu lassen,* und wies darauf hin, dass es nun nur noch von der *hohen Verfügung* des Kantons Kraichgau abhängе, *den Transport der Acten [...] zu beschleunigen,* und dass er *bey deren Ankunft [...] mit aller Anleitung bereit seyn werde.*



Beigefügt war diesem Brief auch das bereits avisierte, schon am 27. Oktober ausgefertigte Antwortschreiben,<sup>20</sup> in dem der Bürgermeister und der Rat der Stadt Nürnberg den *Herren Directori, Ritter-Räthen und Ausschuß* des Kantons Kraichgau persönlich eröffneten, dass sie in ihrem *obzwar in seiner Veranlassung bedauerlichen Entschluß nicht die mindeste Bedenklichkeit finden* könnten, und Herrn Fabricius daher bereits die *Aufsuchung eines dem vorliegenden Endzweck entsprechenden Gebäudes sowie alle sonstigen Vorkehrungen Iero Instraction und seinem eigenen Gutbefinden gemäs* gestattet hätten und es auch zukünftig nicht daran mangeln lassen werden, diesem *alle Willfährigkeit zu erzeugen* und sich *auch überhaupt zu allen weitern ersprieslichen Gefälligkeiten bereitfinden zu lassen*.

Am 1. November ging in Heilbronn ein weiteres, auf den 30. Oktober datiertes Schreiben aus Nürnberg ein,<sup>21</sup> in dem Fabricius mitteilte, dass die Verlegung des Reichskammergerichts nach Nürnberg nun doch *mit künftigem Monat Jänner* erfolgen solle und ihm daher für den Fall, dass man an der Anmietung weiterer Quartiere in dem Haus, in dem er bereits das Gewölbe und die Wohnung für einen Ritterboten angemietet habe, interessiert sei, schon bald *die hohen Befehle* dafür zugehen müssten. Denn noch schien es ihm möglich, *das ganze Haus, in welchem eine Hofhaltung Platz hätte, wenn für ein ganzes Jahr accordirt werden könnte, für 250, höchstens 300 Gulden miethweise jährlich zu bekommen, welches, wenn das Reichskammergericht nach Nürnberg komme, wohl für 1000 Gulden vermietet werden dürfte*.

Am 2. November fertigten die beiden Konsulenten Lang und Uhl schließlich ein Gutachten an,<sup>22</sup> in dem sie zunächst den Inhalt der Briefe *des wohlloblichen Magistrats zu Nürnberg* und des Konsulenten Fabricius zusammenfassten, um daran ihre Empfehlung für das weitere Vorgehen anzuschließen: Zuerst werde ihrem Amtskollegen Fabricius *für seine Bemühung schriftlich zu dancken, der geschlossene Accord zu genehmigen, die Bezablung der monatlichen Miethe, wie des vorgeschlagenen Douceurs zu decretiren* und der Ortskassier zur *Zahlung anzuweisen seyn*. Bezüglich des Vorschlags, *das ganze Hausß, worinnen das Gewölbe sich befindet, zu miethen*, sei zwar *zu wünschen, der Friede möge bald hergestellt, alle Gefahr dadurch beseitiget und man in den Stand gesezet werden, das Archiv wieder zurückführen zu lassen*. Da man aber nicht vorhersagen könne, *wie bald jenes erfolgt und dieses demnach verfüget werden könne*, überdies zu befürchten sei, dass es bis dahin durchaus länger als ein Jahr dauern könne, die Miete des ganzen Hauses für ein ganzes Jahr aber nicht mehr kosten würde als die Miete des bloßen Gewölbes für einen einzigen Monat und zudem manche adlige Familie sicher gerne dort Zuflucht suchen werde, *wenn das Criegstheater unseren Gränzen näher kommen sollte, halte man es nicht für unräthlich, [...] Fabricius aufzutragen, das ganze Haus zu miethen*. Dies müsse jedoch *auf das Schleunigste geschehen*. Daher müsse ihm hierzu *einstweilen jemand von der Canzley die Concision erteilen [...] bis dazu, nach eingelangter hoher Directorial-Entschliesung, das erforderliche förmlich besorget werden könne*.

Dies geschah wenige Tage später mit einem am 7. November abgegangenen Schreiben Langs an Fabricius.<sup>23</sup> Darin befließigte sich dieser zunächst, seinem Amtskollegen im Namen des Kantonsdirektoriums *für deroselben gütige Verwendung zur Unterbringung dessen Ortsarchivs in Nürnberg [...] den verbindlichsten Danck abzustatten*, um ihm anschließend *geziemend zu eröffnen, daß belobtes Direktorium in dem Fall, da das ganze Hausß [...] um jährliche 250 bis 300 Gulden miethweise [...] zu bekommen wäre, den Schluß gefasset habe, selbiges auf ein ganzes Jahr um diesen Miethzins in Bestand zu nehmen*, und ihn daher ersuche, *einen Mieth-Con-*



*tract darüber zu errichten.* Weiter teilte er Fabricius vorsorglich mit, dass, für den Fall, dass das Haus abgesehen von den bereits angemieteten Räumen inzwischen bereits anderweitig vermietet und daher nicht mehr zu haben sei, der von ihm hierüber abgeschlossene Vertrag bereits genehmigt und *die unverzügliche Verfügung zur jedesmaligen richtigen monatlichen Abtragung des Miethzinßes getroffen sei.* Außerdem solle das von ihm vorgeschlagene *Douceur für die Nürnbergische Stadt-Canzley nächstens an dieselbe zur gütigen Zuteilung übermachtet werden.* Am Ende des Briefs bekundete Lang schließlich noch, *welch großes Vergnügen ihm die Korrespondenz mit Fabricius bereite, zumal ihm diese die Gelegenheit biete, ihre alte collegialische Bekanntschaft [...] wieder zu erneuern.*

Am 10. November traf dann in der Heilbronner Kanzlei ein Schreiben des Ritterboten Bräuele vom 6. November ein,<sup>24</sup> in dem dieser *gehorsamst* berichtete, dass er an ebendiesem 6. November nachmittags um drei Uhr mit den zwei Wägen *wohlbehalten in Nürnberg angekommen* sei, diese *gleich auf die große Wag* habe führen lassen und sich anschließend zu Fabricius begeben habe, der ihm sogleich das Haus, in dem das Archiv untergebracht werden sollte, gezeigt und ihm überdies versichert habe, dass er, wenn er *in etwas anstünde*, nur zu ihm zu kommen brauche und er würde ihm *überall zu Handen gehen.* Von dort habe er sich wieder zu den Fuhrleuten begeben, *um auf den andern Tag die Bestellung zum Abladen samt Abwegen zu machen.* Darüber hinaus teilte Bräuele mit, dass er überzeugt sei, dass *das Gewölb groß genug sein wird, um alles hinein zu legen*, und dass dort neben dem Zimmer, in dem er logieren werde, noch eine große Kammer bleibe, denn es sei *ein großmächtig Haus, aber von niemand bewohnt.* Und weiter schreibt er: *Wan eine hochlöbliche Canzley etwa noch etwas hie her zu schicken hoffe, es wäre noch Plaz vor ein kleines Archiv.* Sobald *alles in Verwahrung gebracht* worden sei, werde er *ganz gehorsamst das Gewicht samt richtiger Einlieferung der Fuhrleute* mitteilen, *wie auch, wan etwas noch an den Koffer oder Verschläg solte Schaden gelitten haben.*

Am 13. November wurden drei weitere Briefe auf den Weg gebracht.<sup>25</sup> Der erste richtete sich an Fabricius,<sup>26</sup> dem man nun offiziell seitens des Kantons mitteilte, dass man sich *von der vielen gefälligen Sorgfalt und Mühe überzeuget* habe, die er *mit der guten und sichern Unterbringung eines Theils unseres Ortsarchivs zu Nürnberg gehabt* habe, und daher nicht umhinkomme, ihm dafür seinen *lebhaftesten Danck* abzustatten. Gleiches gelte auch für seinen Vorschlag, das ganze Haus anzumieten, in dem sich das bereits gemietete Archivgewölbe befinde. Was *den übergedachtes Gewölb und dessen Zugehörde [...] getroffenen Monat-Accord* anbetreffe, so sei dieser vollkommen genehmigt und Ortskassier Georg Christoph Hauber angewiesen, *den Miethzinß monatlich an denjenigen richtig zu übermachen*, den er ihnen *zu benennen belieben* werde. Ebenso sei Hauber instruiert worden, ihm *für die Canzley des hochlöblichen Magistrats zu Nürnberg das vorgeschlagene Douceur von einer Louis d'or* zu übersenden. Da man nicht wisse, wem diese Erkenntlichkeit zustehe, ersuche man ihn, sie demjenigen zukommen zu lassen, dem sie gebühre. Der zweite Brief richtete sich an Ortskassier Hauber und enthielt die entsprechenden Zahlungsanweisungen.<sup>27</sup> Der dritte Brief richtete sich schließlich an den Magistrat der Stadt Nürnberg.<sup>28</sup> In ihm beteuerte der Kanton nicht nur seinen *verbindlichsten Danck* für die Erlaubnis, einen Teil seines Archivs so lange in Nürnberg aufbewahren dürfen, *als die Bewegungen der französischen Heere gegen das Deutsche Reich und die Sicherheit von jenem es nothwendig machen werden*, sondern versicherte überdies, dass ihm *nichts schätzbarer seyn könnte*, als eine Gelegenheit, bei der er sich *durch gefällige Gegendienste thätig erweisen und damit zu-*



gleich die vollkommene Hochachtung erproben könne, in der er stets verharren werde.

Am 16. November erreichte die Kanzlei ein ebenfalls am 13. November abgefasstes Schreiben,<sup>29</sup> in dem Fabricius mitteilte, dass er wie gewünscht, *sogleich das ganze Haus, der Härtelshof genannt, zur Miethe zu erhalten, bemühet gewesen sei*, und es ihm geglückt sei, dieses *für 300 Gulden auf ein ganzes Jahr zu erhalten*, obgleich dafür anfangs 400 Gulden gefordert worden seien. Er habe dies *umso mehr für rätlich erachtet, als in der That eines Theils dieses für ein Haus von der Größe ein geringer Miethzins sei, andern Theils aber hier sich eine Gelegenheit zu Sublocirung des Hauses finde, welche dem hochlöblichen Canton das Gewölbe und Wohnung des Ritterboten ausserordentlich wohlfeil machen könne*. Es befände sich nämlich gerade Geheimrat Friedrich Ludwig von Botzheim (1739–1802) in Nürnberg, der das Haus gemeinsam mit Generalmajor Heinrich XIV. Reuß zu Greiz (1749–1799) zu *sublociren* wünsche. Wie Fabricius weiter ausführte, wäre dies für den Kanton unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten äußerst vorteilhaft: *Könnte auf solche Weise diesen Herren von hochlöblichem Canton das Haus miethweise überlassen werden, so würde der Canton dabey unredlich mehr profitiren, als wenn er blos das Gewölbe monatweise bestanden hätte. Denn so könnte den Herren das Haus für einen solchen Preis vermietet werden, daß das, was hochlöblicher Canton für das Gewölbe zuschießen müßte, äußerst wenig betragen würde*. Ergänzend fügte Fabricius am Ende des Briefs noch hinzu, dass er den Mietvertrag, dem Kanton zur Beurkundung vorlegen werde, sobald dieser entworfen sei. In einem am 17. November verfassten Antwortschreiben zeigte man sich hocheifrig darüber,<sup>30</sup> dass Fabricius die Wünsche des Direktoriums, die er *aus dem inzwischen ohne Zweifel eingegangenen Directorialschreiben selbst ersehen* könne, bereits erfüllt habe. Was die *vorgeschlagene Sublocirung ersagten Hofs* angehe, so sei man zuversichtlich, dass sich die *gnädigen Herrn Principalen* diese gerne gefallen lassen werden, es sei denn, *daß eine oder die andere Familie des Cantons Craichgau [...] die Absicht hätte, ihre Zuflucht im Fall der Noth selbst darinnen zu nehmen*. Man sehe daher mit Freude dem *Entwurf des Sublocationscontracts* entgegen, *um selbigen sogleich jenen vorlegen zu können*.

Bereits am 16. November hatte Fabricius den angekündigten *Mieth-Contract über den Härtelshof* abgesendet. In dem beigefügten Begleitschreiben<sup>31</sup> bat er darum, diesen ausfertigen zu lassen und baldmöglichst wieder an ihn zurückzusenden, und berichtete, dass Geheimrat von Botzheim bereits die *Fourage* (das Pferdefutter) des Fürsten Reuß im Hertelshof habe einlagern lassen und dass der Geheimrat, sobald der Fürst in Nürnberg eintreffen würde, *sich [...] mit hochlöblichem Canton Craichgau wegen Übernehmung eines Theils der Miethe zu vergleichen* suchen würde. Darüber hinaus gibt Fabricius seinen Heilbronner Amtskollegen in diesem Zusammenhang einen weiteren Hinweis auf die Größe des Anwesens: Denn seiner Einschätzung nach blieben, selbst wenn beide Herren dort wohnen würden, noch zwei Drittel desselben leer. Aus dem auf den 1. November 1792 datierten Entwurf eines *Mieth-Contracts für den hochlöblichen Canton Kraichgau über den Härtelshof zu Nürnberg*<sup>32</sup> gehen schließlich noch weitere Informationen über das Objekt hervor: Vermietet wurde *das an dem Ponnensberg gelegene Haus, der Härtelshof genannt, mit allen Stuben, Kammern, Küchen, Kellern, Gewölben, Böden, Ställen, Scheuern und Remisen und Waschhaus nebst dem nebst Hofraum vom Ziel Allerheiligen dieses laufenden 1792ten Jahres an*. Als Vermieter wird Hofrat Dr. Christian Sebald Schütz (1742–1796) genannt, der *als Administrator im Namen der Schnellischen Stiftung* agierte.<sup>33</sup> Dem Vertragsentwurf zufolge sollte der Kanton



*dieses Haus mit allen seinen obbeschriebenen Zubehörungen innen haben, besitzen, nutzen und gebrauchen dürfen, so wie es Bestand, Recht und hiesige Observanz mit sich bringe, dürfe jedoch ohne des Herrn Verlässers Vorwissen und Einwilligung in demselben nichts verändern.* Als Mietzins wurden die von Fabricius ausgehandelten 300 Gulden per anno festgeschrieben. Außerdem wurde der Kanton dazu verpflichtet, *bey einem künftigen Ab- oder Auszug alles und jedes, was von diesem Hause bewohnt und gebraucht worden ist, wieder in dem Stand und renovirter, so wie es eingeräumt worden, und hiesige Observanz es mit sich bringt, dereinstens abzutreten.* Der Kanton sollte die Schornsteine zu gewöhnlichen Zeiten ordentlich säubern und fegen lassen und das ganze Haus in Dach und Fach unterhalten; was aber durch der Bewohner oder der Ihrigen Schuld verdorben oder beschädigt werden würde, sollte auch auf deren Kosten wiederhergestellt werden. Als Kündigungsfrist wurde für beide Seiten ein halbes Jahr im Voraus festgeschrieben; andernfalls sollte sich der Mietvertrag jeweils um ein Jahr verlängern.

Eingegangen ist der Vertragsentwurf in Heilbronn spätestens am 18. November. Denn an jenem Tag verfassten die beiden Konsulenten Lang und Uhl hierzu ein denkbar knappes Gutachten,<sup>34</sup> in dem sie lediglich festhielten, dass an dem vorliegenden Entwurf *nichts auszusetzen* sei und dieser daher nach ihrem Dafürhalten *dem Fabriciusischen Antrag gemäß ohne Bedencken ausgefertigt werden könne.* Anschließend wurde die zu dem Vorgang angelegte Akte nach Neckarbischofsheim gesandt, um sie dem dort ansässigen Kantonsdirektor Karl Christoph von Helmstatt (1778–1795) zur Genehmigung vorzulegen. Nachdem die Akte am 23. November zusammen mit dem zwei Tage zuvor am 21. November ausgefertigten Genehmigungsschreiben<sup>35</sup> wieder in Heilbronn eingetroffen war, sandte man den Vertrag sogleich am 24. November *ohne alle Abänderung ausgefertigt* an den Konsulenten Fabricius zurück.<sup>36</sup> Aus den Verlässen der Herren Älteren der Reichsstadt Nürnberg geht schließlich noch hervor, dass dem Gesuch des Dr. Christian Sebald Schütz um die Erlaubnis, den Ritterort Kraichgau im Hertelshof einnehmen zu dürfen, am 6. Dezember stattgegeben und ihm die entsprechende Erlaubnis erteilt worden sei und das Umgeldamt hiervon zu unterrichten sei.<sup>37</sup> Damit war die Fluchtung des Archivs des Reichsritterkantons Kraichgau nach Nürnberg nicht nur physisch vollzogen, sondern auch rechtlich vollständig abgeschlossen.

Bei der Entscheidung für die Reichsstadt Nürnberg als Zufluchtsort für das Kantonsarchiv waren wie bereits dargelegt nicht nur ökonomische, politische und militärstrategische Aspekte, sondern auch pragmatische Gesichtspunkte wie Fragen des Brandschutzes und des örtlichen Verteidigungswesens ausschlaggebend. Eine entscheidende Rolle dürfte auch der Umstand gespielt haben, dass die Kanzleien der zum fränkischen Ritterkreis gehörigen Kantone Baunach und Gebürg bereits dort ansässig waren und man mit dem Konsulenten Fabricius einen vertrauenswürdigen Mittelsmann vor Ort zur Hand hatte, der nicht nur über die notwendigen Ortskenntnisse, sondern auch über nützliche Kontakte in der Reichsstadt verfügte. Dieser erwies sich überdies als äußerst geschickter Geschäftsmann, der es nicht nur verstand, mit dem Hertelshof in kürzester Zeit ein für die Unterbringung eines Archivs geeignetes Objekt ausfindig zu machen, sondern mit seiner Idee, anstelle eines bloßen Archivgewölbes und einer kleinen Wohnung für den das Archiv begleitenden Ritterboten das ganze Anwesen anzumieten und die nicht selbst genutzten Gebäudeteile anschließend weiterzuvermieten, ein für den Kanton Kraichgau ökonomisch überaus vorteilhaftes Konzept entwickelte. Denn allein für die dem Fürsten Reuß überlassenen Stallungen und ein zugehöriges Quartier für die Stall-



knechte bezahlte Friedrich Ludwig von Botzheim in dessen Auftrag bereits 25 Gulden im Monat.<sup>38</sup> Hochgerechnet auf ein ganzes Jahr brachte schon diese Einnahme allein dem Kanton Kraichgau genau den Betrag von 300 Gulden ein, den dieser seinerseits wiederum als Mietzins für das gesamte Anwesen an die Schnell-sche Stiftung entrichten musste. Gleichzeitig konnte sich der Kanton Kraichgau so gegenüber dem Kanton Odenwald, der sein Archiv ebenfalls in Nürnberg in Sicherheit zu bringen wünschte,<sup>39</sup> als großzügig erweisen und dessen Bitte entsprechen, dieses im Hertelshof einlagern zu dürfen.<sup>40</sup> Möglich wurde dies nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich bei dem in unmittelbarer Nähe zur Kaiserburg am Pannersplatz 9 gelegenen Hertelshof, dessen Anfänge bis ins 16. Jahrhundert zurückreichten, offenbar um ein sehr geräumiges und dazu auch noch repräsentatives Gebäude mit Treppenturm und Giebelfassade von hohem malerischen Reiz handelte, das den unterschiedlichsten Ansprüchen gerecht werden konnte.<sup>41</sup>

Dass ein Verbleib des Archivs in Heilbronn, obwohl man hier nach langem Bemühen in den Jahren zwischen 1784 und 1788 ein eigenes am Hafenmarkt gelegenes repräsentatives Archiv- und Kanzleigebäude errichtet hatte,<sup>42</sup> offenbar nicht einmal in Erwägung gezogen wurde, vermag angesichts der Tatsache, dass Heilbronn, nicht zuletzt da die Pläne Prinz Eugens von Savoyen (1663–1736) zum Ausbau der Stadt zur Festung nie umgesetzt worden waren, um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur über äußerst dürftige Befestigungsanlagen verfügte,<sup>43</sup> kaum zu ver-

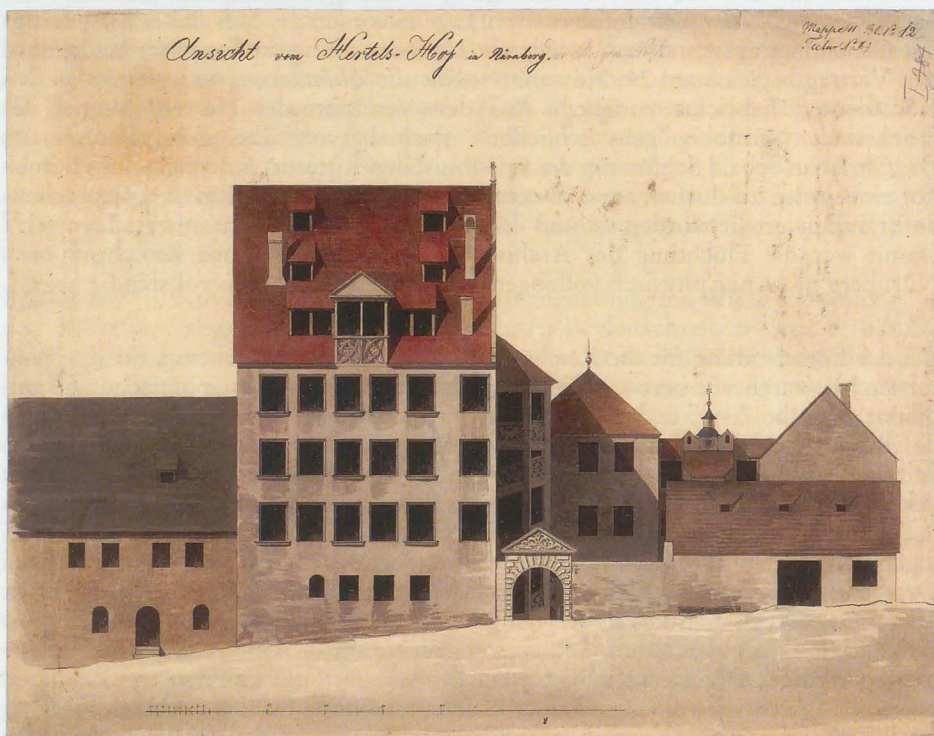


Abb. 2: Ansicht des Hertelshofs in Nürnberg  
(Stadtarchiv Nürnberg: A 4/II Nr. 117)



wundern. Obgleich auch die Nürnberger Verteidigungsanlagen bedingt durch die Finanznot der Stadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend verfallen waren und, wie sich später herausstellen sollte, angesichts der veränderten Machtverhältnisse im Reich und in Europa kaum mehr ein Hindernis darstellten,<sup>44</sup> scheinen diese im Urteil der Kraichgauer Ritterschaft offenbar für damalige Verhältnisse vergleichsweise wehrhaft gewesen zu sein.

Auch wenn sich die im Herbst 1792 vielerorts im Südwesten des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation gehegten Befürchtungen, die französische Armee könnte nach der Besetzung des linken Rheinufer und der Errichtung der Mainzer Republik auch auf rechtsrheinisches Gebiet vordringen, nicht so schnell bewahrheiten sollten wie angenommen und die von der Kraichgauer Kanzlei so eilends organisierte Fluchtung des Kantonsarchivs von Heilbronn nach Nürnberg daher in der Rückschau als überstürzt erscheinen mag, so sollte sich die politische und militärstrategische Einschätzung, dass sich militärische Operationen Frankreichs im Falle eines Vordringens auf rechtsrheinisches Gebiet eher gegen habsburg-lothringische und kurpfälzisch-bayerische als gegen preußische Territorien richten würden, wenn auch mit einiger zeitlicher Verzögerung, zunächst als ebenso zutreffend erweisen wie die Annahme, dass das Königreich Preußen seine fränkischen Territorien und Einflussgebiete nicht ohne Weiteres einer französischen Besatzung überlassen würde. Denn als Preußen im Frühjahr 1795 überraschend aus der Ersten Koalition ausschied und mit Frankreich in Basel einen Separatfrieden abschloss, wurde in die dabei vereinbarte, von Preußen militärisch gesicherte Neutralitätslinie selbstverständlich auch der Fränkische Reichskreis einbezogen, zu dem neben den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth auch die Reichstadt Nürnberg gehörte.<sup>45</sup> In der Folge sahen sich die am Oberrhein stationierten kaiserlichen Truppen einer wachsenden Übermacht französischer Streitkräfte gegenüber. Als am 20. September 1795 die Festung Mannheim kapituliert hatte und am darauffolgenden Tag von französischen Truppen unter dem Kommando des Generals Jean-Charles Pichegru (1761–1804) besetzt worden war, sah man sich in Heilbronn offenbar dazu gezwungen, auch die noch dort verbliebenen Kantonsakten nach Nürnberg bringen zu lassen. Und so verfasste Konsulent Lang noch an ebendiesem 21. September ein Gesuch an den Magistrat der Stadt Nürnberg, in dem er um eine entsprechende Genehmigung bat. Nachdem dieses Schreiben am 24. September in Nürnberg eingegangen war, teilten Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg in einem am 2. Oktober aufgesetzten und am 4. Oktober in Heilbronn eingegangenen Antwortschreiben mit, dass die *noch übrigen Cantonsacten bey gegenwärtig drohender Kriegsgefahr* natürlich auch nach Nürnberg gebracht und dort so lange aufbewahrt werden dürften, *als die Bewegungen der französischen Heere gegen das deutsche Reich und die Sicherheit [...] es nothwendig machen werden.*<sup>46</sup> Am 10. Oktober erreichte die Kanzlei in Heilbronn schließlich ein Brief des Ritterboten Bräuele vom 6. Oktober, in dem dieser vermeldete, dass er am 5. Oktober von dem in Diensten der Freiherren von Gemmingen stehenden Amtskeller Frisenius aus Fränkisch-Crumbach fünf Aktenverschläge *von dem herrschaftlichen Archiv* erhalten habe und ersucht worden sei, diese *bey dem hir in Verwahrung liegenden Canton-Creichgauischen Archiv [...] zu verwahren*, was er gegen Empfangschein auch getan habe. Außerdem habe er *mit Herrn Archivarius Uhl die übrigen geflüchteten Canton-Creichgauischen Archivsachen in dem Hårdtlinshof [...] wohl untergebracht.*<sup>47</sup>

Die Situation änderte sich grundlegend, als Carl August von Hardenberg (1750–1822), der seit die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth seit 1792 wie ein Vi-



zekönig regierte, am 4. Juli 1796 das Nürnberger Umland besetzen ließ.<sup>48</sup> Tags darauf, am 5. Juli, reagierte hierauf Ritterbote Bräuele, indem er ein Schreiben nach Heilbronn sandte, in dem er über *die Lage der Reichsstadt Nürnberg in Rücksicht auf die preussische Bloquade derselben und die Besitzergreifung der Nürnberger Vorstädte sowie über das Verlangen der Preußen, ihnen die dortige Burg oder Festung einzuräumen*, berichtete und um *schleunige Verhaltungs-Befehle wegen des Archivs überhaupt* bat, *insonderheit auch darüber, ob [er] in dem Fall, da ein preussischer Commandant in die Stadt kommen und verlangen sollte, daß man die dorten befindlichen ritterschaftlichen Archive in preussischen Schutz begeben, dieses thun dürfe*. Als dieses Gesuch am 8. Juli in Heilbronn eintraf, machte sich Konsulent Lang noch am selben Tag daran, hierzu ein ausführliches Gutachten zu verfassen.<sup>49</sup> Darin räumte er zunächst ein, dass es in Bezug auf *die Sicherheit des Craichgauischen Archivs zu Nürnberg und anderer dahin geflüchteten Effecten* nahe liege anzunehmen, *daß selbige gering, hingegen die Gefahr, daß selbiges Schaden nehmen könne, sehr groß sey, wenn [...] die Preussen Nürnberg förmlich belagern würden*. Zugleich gab er jedoch zu bedenken, *daß nicht abzusehen sey, wie und woher dieser bedrängten Stadt eine thätige Hülfe zukommen könne, die den Versuch wagen dürfe, ein Corps Preussen von 10.000 Mann mit Gewalt hinwegzutreiben, indem selbst der Kaiser [...] diesen Schritt nach der Reichsverfassung zu thun nicht vermögend wäre ohne reichsgerichtliche Executionsaufträge dazu* und überdies kaum zu erwarten sei, *daß der Magistrat zu Nürnberg es auf ein Bombardement ankommen lassen [...] werde, sondern dagegen wohl eher zu erwarten sei, dass die Stadt Nürnberg die Burg sub protectione einräumen werde*. Seiner Meinung nach gebe es daher keinen Grund, *das Archiv von Nürnberg hinweg zu thun*. Vielmehr erscheine ihm *dessen dasige Verwahrung noch sicherer zu werden, wenn preussische Besatzung in die Stadt oder auch nur in die Festung kommen sollte*. Daher stelle sich ihm die Frage: *Und wohin wollte man es auch verlegen?* Bamberg sei ein *offener Ort* und Würzburg *durch das Vorrücken der Franzosen gegen den Mayn selbst in nicht geringer Gefahr*. Und nach Sachsen sei es doch *noch ziemlich weit*. Außerdem würde es *grundsätzlich mancherley Umstände und Zeit* erfordern, bis man auf diplomatischem Wege erreichen würde, *irgendwo aufgenommen zu werden, und dort überdies auch noch ein taugliches mit feuerfesten Gewölben versehenes Haus* ausfindig machen könne; und so lange müsste man das Archiv ja ohnehin in Nürnberg belassen. Außerdem wäre dessen neuerliche Verlegung zweifellos mit erheblichen Kosten verbunden. Daher sei er der Meinung, *daß das Archiv, ohnerachtet der gegenwärtigen Umstände zu Nürnberg, daselbst zu lassen sey*. Sollten die Preußen, deren König doch *keine Ansprüche auf die Stadt selbst* erhebe, *sich gleichwolen auch dieser bemächtigen und die Oberherrschaft über sie sich anmaßen, und sollte der Commandant hierauf fordern, daß man den königlich-preussischen Schutz für das Archiv [...] nachsuche*, so werde auch nach dem Ermessen des Konsulenten Fabricius *gar nichts anders übrig seyn, als sich darein zu fügen*. Werde hingegen nur die Burg mit einer preussischen Besatzung belegt, so würde eine solche Forderung wohl kaum an sie herangetragen werden, weil der Nürnberger Magistrat *alsdann hernach wie zuvor Obrigkeit der eigentlichen Stadt* bleibe. Schließlich bat er um eine *gnädige Weisung, um den Bräuele darnach bescheiden zu können*. Ob er eine solche Weisung erhalten hat und wie diese gegebenenfalls ausgesehen haben mag, muss an dieser Stelle jedoch leider offen bleiben, denn Langs Gutachten ist das letzte Dokument, das der hier ausgewerteten Akte hinzugefügt worden ist. Und so versiegt eine bis hierhin reichlich sprudelnde Quelle.



Ein Blick auf die sich nun alsbald überschlagenden Ereignisse mag dies ein Stück weit erklären. Denn nachdem bereits Ende Juni 1796 ein französisches Heer unter General Jean Victor Moreau (1763–1813) bei Straßburg den Rhein überschritten und die Truppen Erzherzog Karls (1771–1847) nach der Schlacht bei Malsch am 9. Juli dazu gezwungen hatte, sich über Pforzheim und Cannstatt bis an die Donau zurückzuziehen, hatte, wie Lang in seinem Gutachten andeutet, Anfang Juli eine zweite, unter dem Oberbefehl des Generals Jean Baptiste Jourdan (1762–1833) stehende französische Armee den Rhein überquert, Frankfurt am Main beschossen und war anschließend mainaufwärts über Aschaffenburg und Schweinfurt bis tief nach Franken vorgerückt. Da gleichzeitig die 1795 im Frieden von Basel festgelegte Neutralitätslinie an die Nordgrenze des Fränkischen Reichskreises verlegt wurde und dieser folglich nicht länger auf preußischen Schutz hoffen konnte, wurde Nürnberg am 9. August 1796 von französischen Truppen besetzt. Obgleich diese nach dem Sieg Erzherzog Karls in der Schlacht bei Amberg bereits am 24. August wieder aus Nürnberg abzogen, bedeutete dies ein einschneidendes Ereignis für die einstmals so stolze Reichsstadt.<sup>50</sup> Am sinnfälligsten wurde dies durch die Fluchtung der seit 1424 in Nürnberg verwahrten Reichskleinodien nach Regensburg.<sup>51</sup>

Was in jenen Tagen mit dem Archiv des Reichsritterkantons Kraichgau geschah, lässt sich nur erahnen. Auch die Frage, ob und wenn ja wie lange es noch in Nürnberg verblieb, lässt sich ohne weitere Quellen hierzu nicht beantworten. Sicher ist nur, dass es nach dem sogenannten Rittersturm nach dem Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803 und der endgültigen Mediatisierung der Reichsritterschaft im Jahre 1806 zwischen dem Königreich Württemberg und dem Großherzogtum Baden aufgeteilt wurde<sup>52</sup> und bis heute in den Magazinen des Staatsarchivs Ludwigsburg bzw. des Generallandesarchivs Karlsruhe ruht und dort nur darauf wartet, aufs Neue entdeckt zu werden.

## Danksagung

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Herbert Schott (Staatsarchiv Nürnberg) und Herrn Dr. Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg) für die überaus wertvollen Hinweise, die sie mir bei den Recherchen für diesen Aufsatz zuteilwerden ließen. Frau Dr. Wiltrud Fischer-Pache (Stadtarchiv Nürnberg) und Frau Diplomarchivarin Katrin Hopstock (Stadtarchiv Speyer) gilt es überdies für ihre freundliche Unterstützung und ihr Entgegenkommen bei der Beschaffung des Bildmaterials zu danken.

## Abbildungen

- Abb. 1 Stadtarchiv Speyer: 233/III Nr. 135. *Prise de Spire* (30 Septembre 1792); Farblithographie nach einem Gemälde von Hippolyte Lecomte (1781–1857); Typogravure Boussod, Valadon & Cie.; 22,5 x 15,8 cm.
- Abb. 2 Stadtarchiv Nürnberg: A 4/II Nr. 117. Aquarellierte Federzeichnung der Ansicht von Westen; erste Hälfte des 19. Jahrhunderts; Papier; 51 x 40 cm.
- Abb. 3 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: A 19713. Kupferstich, Punktierstich und Radierung von Christoph Wilhelm Bock (1755–1835); 232 x 157 mm (Blatt); 143 x 92 mm (Platte); 94 x 79 mm (Bild).



## Anmerkungen

Verwendete Abkürzungen und Siglen:

GLA Karlsruhe      Generallandesarchiv Karlsruhe

ZGO                      Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

- 1 Johann Wolfgang Goethe: *Sämtliche Werke, Briefe, Tagebücher und Gespräche*, Abt. 1: *Sämtliche Werke*, Bd. 16: *Campagne in Frankreich, Belagerung von Mainz, Reiseschriften*, hg. von Klaus-Detlef Müller, Frankfurt am Main 1994 (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd. 107), S. 436.
- 2 Zur Kanonade von Valmy vgl. Arno Borst: *Valmy 1792 – ein historisches Ereignis?*, in: *Der Deutschunterricht* 26 (1974), Heft 6, S. 88–104; Wilfried von Bredow: *Goethe in Valmy*, in: *Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts*, hg. von Johannes Kunisch und Herfried Münkler, Berlin 1999 (Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 110), S. 113–130; Gonthier-Louis Fink: *Valmy in Goethes Campagne in Frankreich 1792. Die Ambivalenz einer Zeitenwende*, in: *Gebundene Zeit. Zeitlichkeit in Literatur, Philologie und Wissenschaftsgeschichte*, hg. von Jan Standke, Heidelberg 2014 (Beihefte zum *Euphoriion*, Bd. 85), S. 377–395.
- 3 Zum Ersten Koalitionskrieg (1792–1797) vgl. Karl Otmar von Aretin: *Das Alte Reich. 1648–1806*, Bd. 3: *Das Reich und der österreichisch-preußische Dualismus (1745–1806)*, Stuttgart 1997, S. 390–468; Walter Demel: *Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 12: *Reich, Reformen und sozialer Wandel. 1763–1806*, 10., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2005, S. 296–316; Georg Schmidt: *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der frühen Neuzeit 1495–1806*, München 1999, S. 326–332; Bernd Wunder: *Kleine Geschichte der Kriege und Festungen am Oberrhein. 1630–1945*, Karlsruhe 2013, S. 127–139.
- 4 Zum Reichsritterkanton Kraichgau vgl. Kurt Andermann: *Der Reichsritterkanton Kraichgau. Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung*, in: *ZGO* 160 (2012), S. 291–338; Hermann Ehmer: *Mediatisierung der Kraichgauer Ritterschaft. Zur Entstehung der badisch-württembergischen Grenze*, in: *Beiträge zur Landeskunde*, Jg. 1995, Nr. 3, S. 1–9; Ders.: *Adelssolidarität oder Opportunismus? Ritterschaft und Reformation in den Kantonen Kraichgau und Odenwald 1520–1580*, in: *Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches*, hg. von Ulrich Andreas Wien und Volker Leppin, Tübingen 2015 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 89), S. 173–193; Volker Press: *Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium. 1500–1623*, in: *ZGO* 122 (1974), S. 35–98; Ders.: *Die Kraichgauische Reichsritterschaft in der Barockzeit. Der Feldmarschall Eberhard Friedrich Freiherr von Neipperg als Direktor (1707–1725)*, in: *Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit*, hg. von Stefan Rhein, Sigmaringen 1993 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 3), S. 289–303; Clemens Rehm: *Zwischen Fürsten und Kaiser. Aus der Geschichte der Kraichgauer Ritterschaft*, in: *Zwischen Fürsten und Bauern. Reichsritterschaft im Kraichgau*, hg. von Clemens Rehm und Konrad Krimm, Sinsheim 1992 (Sonderveröffentlichungen des Heimatvereins Kraichgau, Bd. 8), S. 7–26; Bernd Röcker: *So ist das creutz das recht panier. Kraichgauer Reichsritterschaft und Reformation*, in: ebd., S. 54–67; Wilhelm Schütz: *Die Reichsritterschaft und ihr Verhältnis zur Reichsstadt Heilbronn besonders im 18. Jahrhundert*, Diss. Tübingen 1940; Karl J. Svoboda: *Aus der Verfassung des Kantons Kraichgau der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben unter besonderer Berücksichtigung des territorialen Elements*, in: *ZGO* 116 (1968), S. 253–289; Christian Wieland: *Adeliges Selbstverständnis und ständische Selbstbehauptung. Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit*, in: *Der Kraichgau. Facetten der Geschichte einer Landschaft* hg. von Kurt Andermann und Christian Wieland, Epfendorf 2008 (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 6), S. 103–126.
- 5 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81. Zum Archiv des Reichsritterkantons Kraichgau vgl. Günter Cordes: *Bestände baden-württembergischer Staatsarchive zur Geschichte der Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher, Odenwald und Kraichgau*, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 84–92 (hier: S. 87f.); Kurt Andermann und Konrad Krimm: *Archive der Kraichgauer Ritterschaft*, Karlsruhe 1993, S. 13f.; *Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*, Bd. 2: *Urkundenbestände (1–45)*, bearb. von Hansmartin Schwarzmaier und Gabriele Wüst, Stuttgart 1996 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39/2), S. 245; *Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*, Bd. 6: *Bestände des Alten Reiches, insbesondere Generalakten (71–228)*, bearb. von Rainer Brüning und Gabriele Wüst, Stuttgart 2006 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39/6), S. 246–259; *Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*, bearb. von Manfred Krebs, Bd. 1, Stuttgart 1954 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 1), S. 83, 278f.; *Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs*, hg. von der Grossherzoglichen Archivdirektion, Bd. 4, Karlsruhe 1911, S. 293f.



- 6 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 94r–95v.
- 7 Ebd., fol. 90r–92r.
- 8 Zur Angliederung der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth an das Königreich Preußen vgl. zuletzt Susan Richter: Von der Verlockung, sich selbst zu leben. Die Abdankung Friedrich Carl Alexanders von Ansbach-Bayreuth im Jahr 1791, in: Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Susan Richter und Dirk Dirbach, Köln, Weimar, Wien 2010, S. 95–122.
- 9 Zu den Auseinandersetzungen um die Territorien Kurfürst Karl Theodors vgl. Volker Press: Bayern am Scheideweg. Die Reichspolitik Kaiser Joseph II. und der bayerische Erbfolgekrieg 1777–1779, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag, hg. von Pankraz Fried und Walter Ziegler, Kallmünz/Opf. 1982 (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte, Bd. 10), S. 277–307; Dieter Stievermann: Der Fürstenbund von 1785 und das Reich, in: Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?, hg. von Volker Press, München 1995 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 23), S. 209–226.
- 10 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 86r–87r.
- 11 Ebd., fol. 83r/v.
- 12 Ebd., fol. 82r/v.
- 13 Ebd., fol. 74r/v.
- 14 Ebd., fol. 75r.
- 15 Zu Aloys Joseph Maurer von Kronegg zu Ungarshofen vgl. Sigrid Jahns: Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil 2: Biographien, Bd. 1, Köln, Weimar, Wien 2003 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 26/II.1), S. 503–512.
- 16 Zu den Plänen, das Reichskammergericht von Wetzlar nach Nürnberg zu verlegen, vgl. Volker Press: Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte, Wetzlar 1987 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 3), S. 7.
- 17 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 84r–85v.
- 18 Ebd., fol. 1r/v, 139r.
- 19 Ebd., fol. 77r/v.
- 20 Ebd., fol. 72r/v, 81r/v. Erwähnt wird dieses Schreiben auch in den Ratsprotokollen der Reichstadt Nürnberg (Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe der Herren Älteren, Bd. 72, S. 588).
- 21 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 79r.
- 22 Ebd., fol. 73r/v.
- 23 Ebd., fol. 71r/v.
- 24 Ebd., fol. 62r/v.
- 25 Die erhaltenen Konzepte der drei Briefe stammen durchweg aus der Feder Uhls und wurden vom Direktor des Kantons Kraichgau Karl Christoph von Helmstatt (1778–1795) sowie von Ritterrat Ludwig Eberhard von Gemmingen-Guttenberg zu Bonfeld (1750–1841) abgezeichnet.
- 26 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 64r/v.
- 27 Ebd., fol. 65r/v.
- 28 Ebd., fol. 66r.
- 29 Ebd., fol. 3r/v.
- 30 Ebd., fol. 4r.
- 31 Ebd., fol. 6r.
- 32 Ebd., fol. 7r–8r. Der Vertragsentwurf wurde mit dem Placet des Direktors des Kantons Kraichgau Karl Christoph von Helmstatt (1778–1795) sowie der Ritterräte Karl Wilhelm Albrecht Göler von Ravensburg (1768–1794) und Ludwig Eberhard von Gemmingen-Guttenberg zu Bonfeld (1750–1841) versehen.
- 33 Zu Christian Sebald Schütz vgl. Katalog der graphischen Porträts in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. 1500–1850, Reihe A: Die Porträtsammlung, bearb. von Peter Mortzfeld, Bd. 36, München 2003, S. 11 (Abb. in Bd. 22, München u. a. 1993, S. 117). Zur Maria Magdalena Schnellsehen Stiftung vgl. Stadtarchiv Nürnberg, D 15, Nr. S 12.





Dr. Christian Sebald Schütz,  
Hochgräf. Castellischer Hofrath,

geboren den 19.<sup>ten</sup> Oct. 1747.

von C. W. Bock geg. u. gest. 1798.

Abb. 3: Bildnis des Nürnberger Advokaten Dr. Christian Sebald Schütz  
(Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: A 19713)



- 34 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 5r.
- 35 Ebd., fol. 2r/v.
- 36 Ebd., fol. 6v.
- 37 Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe der Herren Älteren, Bd. 72, S. 601f.
- 38 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 23r–24r.
- 39 Am 6. Dezember 1792 entschied der Rat der Stadt Nürnberg, dass das Gesuch des Ritterorts Odenwald, sein Archiv ebenfalls in Nürnberg deponieren zu dürfen, willfährig zu bescheiden sei (Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Verlässe der Herren Älteren, Bd. 72, S. 602); erwähnt wird die Fluchtung des Archivs des Kantons Odenwald nach Nürnberg überdies in den Ratsprotokollen zum 14. Dezember 1792 (ebd., Verlässe des Inneren Rats 4255, S. 56).
- 40 Vgl. hierzu GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 20r, 22r, 45r, 46r, 48r/v.
- 41 Zur Geschichte und kunsthistorischen Einordnung des Hertelshofs vgl. Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung, Bd. 1: Das Milchmarktviertel, bearb. von Fritz Traugott Schulz, Wien, Leipzig 1933, S. 434–440 (Abb. 521–525).
- 42 Zum Kraichgauarchiv in Heilbronn vgl. Konrad Krimm: Von Burgfrieden und Stadthäusern. Eine kleine Kraichgauer Baugeschichte, in: Zwischen Fürsten und Bauern. Reichsritterschaft im Kraichgau, hg. von Clemens Rehm und Konrad Krimm, Sinsheim 1992 (Sonderveröffentlichungen des Heimatvereins Kraichgau, Bd. 8), S. 84–103 (hier: S. 99–101); Staatsarchiv Ludwigsburg, B 578 Bü 703 und Bü 704.
- 43 Vgl. hierzu Susanne Schlösser: Äußeren Widrigkeiten zum Trotz. Die Reichsstadt Heilbronn behauptet sich als Handelsplatz, in: Christhard Schrenk, Hubert Weckbach und Susanne Schlösser: Von Helibrunna nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte, Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 36), S. 90–96 (hier: S. 90f.).
- 44 Vgl. Franz Willax: Das Verteidigungswesen der Reichsstadt Nürnberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 66 (1979), S. 192–247 (hier: S. 211, 238).
- 45 Vgl. hierzu Wunder (wie Anm. 3), S. 130–133; Max Plassmann: Die preußische Reichspolitik und der Frieden von Basel 1795, in: Jahrbuch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 4 (2001/2002), S. 133–154.
- 46 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 105r/v.
- 47 Ebd., fol. 107r/v.
- 48 Michael Diefenbacher, Horst-Dieter Beyerstedt und Martina Bauernfeind: Kleine Nürnberger Stadtgeschichte, Regensburg 2012, S. 99f.; vgl. hierzu außerdem Lothar Gall: Hardenberg. Reformator und Staatsmann, München, Berlin, Zürich 2016, S. 68–97.
- 49 GLA Karlsruhe, 125 Nr. 81, fol. 16r/v.
- 50 Vgl. hierzu Wunder (wie Anm. 3), S. 133–135; Diefenbacher u. a. (wie Anm. 48), S. 99f.
- 51 Vgl. hierzu ausführlich Albert Bühler: Die Fluchtung der Nürnberger Reichskleinodien 1796 und ihre Reklamierungen nach deutschen Quellen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 46 (1955), S. 481–510; Gerhard Rechter: Die Fluchtung der Reichskleinodien nach Regensburg 1796, in: Nürnberg – Kaiser und Reich. Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg, München 1986 (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns, Bd. 20), S. 95–97.
- 52 Die Definitive Auseinandersetzung des vormaligen Ritterkantons Kraichgau (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 100 Nr. 74) erfolgte schließlich am 27. Juni 1808 in Stuttgart. In ihr wurde bezüglich der Abtheilung des Archivs, festgehalten, dass diese bereits nach den überhaupt angenommenen, und in einem besondern Protokoll ausgedrückten Grundzügen und Bestimmungen vollzogen worden sei (ebd., fol. 29r).